

**A N F R A G E** von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend      Transparenz über die Mehrkosten für den Kanton und die zusätzliche Bürokratie für Unternehmen durch organisatorische Änderungen beim Arbeitsinspektorat

---

Der Kanton Zürich hat die Aufgaben des Arbeitsinspektorates seit 1966 an die Städte Zürich und Winterthur delegiert. Die erbrachten Leistungen werden teilweise durch den Bund (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS) finanziert. Ein Teil der Leistungen wird nicht vergütet. Die Kosten werden bisher von den Städten Zürich und Winterthur getragen.

Wird die im Postulat KR-Nr. 330/2015 geforderte Zentralisierung der Arbeitsinspektorate realisiert, fallen diese Kosten zukünftig beim Kanton an. Ein Mehraufwand entsteht auch durch die räumliche Zentralisierung, da die Wege sowohl für die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren als auch für die Kundinnen und Kunden (z.B. Besprechungen mit Bauherren und Architekten) länger werden.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mehr- oder Minderkosten entstehen durch die Zentralisierung beim Kanton für das zusätzliche Personal und die zusätzliche Infrastruktur (einmalige und wiederkehrende zu erwartende Kosten)?
2. Welcher Anteil dieser Kosten wird von der EKAS entschädigt?
3. Wie gross ist der zusätzliche Reiseaufwand für die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren (insbesondere Stadt Winterthur)?
4. Wie erfolgt die Koordination mit den städtischen Ämtern bei Baubewilligungsverfahren, damit für die Unternehmen kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand und keine längere Frist entsteht?
5. Wie werden die Nähe zu den Unternehmen und eine kundenfreundliche Abwicklung von Baugesuchen sichergestellt?

Michael Zeugin  
Andreas Hauri  
Sonja Gehrig